

Fondo sociale  
europeo Plus

# ESF+ Programm 2021-2027

EU-Kontaktleutetreffen - Incontro delle persone di contatto UE

6. Dezember 2022



Co-funded by  
the European Union



Un'Europa più vicina

# DAS ESF+ PROGRAMM 2021-2027



Das **ESF+ Programm 2021-2027** wurde der Europäischen Kommission am **14. April 2022** von der **APB vorgelegt**, innerhalb von drei Monaten nach Präsentation des vorgeschlagenen Partnerschaftsabkommens, wie in Reg. (UE) 1060/2021 vorgesehen.



Nach der Vorlage des Programms, wurde das Programm am 20.07.2022 mit Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission genehmigt und **gehört zu den ersten fünf Programmen**, die auf nationale Ebene genehmigt wurden.



Die erste **Sitzung des Begleitausschusses des ESF+-Programms 2021-27** fand am 7. Oktober 2022 statt, und die **Kriterien und die Methodik für die Auswahl der Vorhaben** wurden genehmigt

# ESF+ PROGRAMM 2021-2027: FINANZRAHMEN

Für das ESF+ Programm 2021-2027 der APB sind **Ressourcen i.H.v. 150 Mio €** vorgesehen, wovon **6 Mio € für die technische Hilfe vorgesehen sind** und **144 Mio € zwischen den Prioritäten und den spezifischen Zielen, wie folgend verteilt sind:**



## BESCHÄFTIGUNG



**€ 54.700.000,00**

a) Verbesserung des Zugangs aller Arbeitsuchenden zu Beschäftigungs- und Aktivierungsmaßnahmen

**€ 23.500.000,00**

b) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienste

**€ 7.000.000,00**

c) Förderung einer ausgewogenen Beteiligung der Geschlechter am Arbeitsmarkt

**€ 6.000.000,00**

d) Förderung der Anpassung an Änderungen von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern.

**€ 18.200.000,00**



## BILDUNG



**€ 50.400.000,00**

f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu einer umfassenden und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung und deren Abschluss

**€ 50.400.000,00**



## SOZIALE INKLUSION



**€ 38.900.000,00**

h) Förderung der aktiven Integration

**€ 18.400.000,00**

k) Verbesserung des gleichberechtigten und frühzeitigen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen

**€ 20.500.000,00**

# SPEZIFISCHES ZIEL a): FINANZRAHMEN, MAßNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und die Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden



Finanzrahmen



€ 23.500.000,00

## Maßnahmen

- a.1 Unterstützung der Aus- und Weiterbildungswege und der Arbeitsbegleitung:** Maßnahmen zur Orientierung und Begleitung zur Arbeit, Ausbildungs- und Professionalisierungswege, Unterstützung der Selbstständigkeit und des Unternehmertums, Umschulungswege für von der Krise betroffenen Arbeitnehmer, Kapazitätsaufbau der Partnerschaft.
- a.2 Förderung der Beschäftigung junger Menschen:** Übergangsmaßnahmen von der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Beschäftigung, multidimensionale Wege (auch in spezifischen Bereichen).

## Zielgruppen



### ❖ Arbeitslose und Nichterwerbstätige

Die Maßnahmen können auch auf **spezifische Zielgruppe** ausgerichtet werden, wie:

- ❖ Jugendliche
- ❖ Frauen
- ❖ Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund
- ❖ Langzeitarbeitslose

# SPEZIFISCHES ZIEL b): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

**Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienste**, um den Kompetenzbedarf zu bewerten und vorausszusehen. **Gewährleistung einer rechtzeitigen und maßgeschneiderten Unterstützung** im Kontext der Begegnung von Angebot und Nachfrage, der Übergänge und der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt.



## Finanzrahmen



€ 7.000.000,00

## Zielgruppen



Die Maßnahmen zielen auf die Stärkung der Arbeitsvermittlungszentren ab, die folgende Empfänger unterstützen:

- ❖ **Arbeitslose**
- ❖ **Nichterwerbstätige**
- ❖ **Unternehmen**

## Maßnahmen

**b.1**

**Unterstützung zur Stärkung der Verwaltung der Arbeitsmarktinstitutionen:** Stärkung des territorialen Netzes der Arbeitsmarktpolitik, Modernisierung der Arbeitsmarktmediation und der gezielten Vermittlung, Stärkung des Angebots von spezialisierten Dienstleistungen; Einstellung von Personal der Arbeitsvermittlungszentren und des Arbeitsmarktintegrationsdienstes, Umschulung der Mitarbeiter, Verbesserung der Informationssysteme, Kapazitätsaufbau der Partnerschaft.



# SPEZIFISCHES ZIEL c): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

**Förderung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, gleicher Arbeitsbedingungen und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie**



**Finanzrahmen**



**€ 6.000.000,00**

## Maßnahmen

- c.1 Unterstützung des Zugangs zu Bildungs- und Pflegediensten:** Stärkung des öffentlichen Angebots an Bildungs- und Pflegediensten, neue Dienste und Systeme zur Unterstützung der Pflegeverantwortung, Gewährleistung des Zugangs zu Bildungs- und Pflegediensten für Familien in Notsituationen.
- c.2 Unterstützung der Einführung betrieblicher Wohlfahrtssysteme:** Pilotprojekt zur Förderung eines innovativen Wohlfahrtsmodells im öffentlichen Sektor, Anwendung von Maßnahmen und Instrumenten, die bereits in Unternehmen erprobt wurden.

## Zielgruppen



- ❖ **Familien, die Pflegelasten aufweisen**
- ❖ **Frauen**
- ❖ **Arbeitsgeber**



# SPEZIFISCHES ZIEL d): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Förderung der **Anpassung** von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern **an Veränderungen**, des aktiven und gesunden Alterns sowie eines gesunden und angemessenen Arbeitsumfelds unter Berücksichtigung der Gesundheitsrisiken.



**Finanzrahmen**



**€ 18.200.000,00**

## Maßnahmen

- d.1 Unterstützung der Anpassung der Arbeitskräfte an den Wandel des Arbeitsmarktes:** Förderung innovativer Formen der Einbindung in die Entwicklung einheitlicher Ausbildungsstrategien, Weiterbildungswege; Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung von Unternehmen oder zur Umsiedlung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen; Kapazitätsaufbau der Partnerschaft.

## Zielgruppen



- ❖ **Arbeitsnehmer/-innen**
- ❖ **Unternehmen**
- ❖ **Unternehmern**



# SPEZIFISCHES ZIEL f): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Förderung des gleichberechtigten Zugangs und des Abschlusses einer umfassenden und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung und Ausbildung, insbesondere für benachteiligte Gruppen.



## Finanzrahmen



€ 50.400.000,00

## Maßnahmen

- f.1** **Unterstützung des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt:** strukturierte berufliche Aus- und Weiterbildung, Lehrerausbildung, Maßnahmen zur Förderung von Schlüsselkompetenzen, unternehmerischen und beruflichen Kompetenzen.
- f.2** **Unterstützung von Wegen zur Bekämpfung des Schulabbruchs:** Festlegung gezielter Handlungswege, Ausbau der Basiskompetenzen für Risikogruppen, Zugang zu pädagogischen Wegen, Sensibilisierungsmaßnahmen.
- f.3** **Unterstützung von Bildungswegen auf tertiärer Ebene:** Promotionsprogramme, Forschungsprojekte in strategischen Bereichen, Förderung von Bildungswegen auf tertiärer Ebene.
- f.4** **Unterstützung der Vorschulbildung und -betreuung:** Unterstützung der Kinderbetreuung, integrierte Bildungs- und Ausbildungswege von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr, Maßnahmen zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen.
- f.5** **Förderung des Lernens im Erwachsenenalter:** Ausbau bestehender Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

## Zielgruppen



- ❖ **Studenten und Studentinnen** (erster und zweiter Bildungsgang)
- ❖ **Jungen und Mädchen im Vorschulalter**
- ❖ **Lehrer und Schulpersonal** (Kindergärten, erste und zweite Bildungsgang)
- ❖ **Junge Menschen, die ihre Berufsausbildung abschließen**
- ❖ **Personen im Erwachsenenalter**





# SPEZIFISCHES ZIEL h): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Förderung der **aktiven Inklusion zur Förderung der Chancengleichheit, der Nichtdiskriminierung und der aktiven Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**, insbesondere für benachteiligte Gruppen



## Finanzrahmen



€ 18.400.000,00

## Maßnahmen

- h.1** Unterstützung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Menschen, die sich in einer prekären oder marginalisierten Lage befinden: integrierte Wege der Orientierung und Begleitung der sozialen und beruflichen Eingliederung, Ausbildungswege für Schlüsselkompetenzen und bereichsübergreifende Kompetenzen; Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Selbstständigkeit und Selbstständigkeit, Systematisierung der Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderungen.

## Zielgruppen



- ❖ **Schutzbedürftige Personen, die von Ausgrenzung bedroht sind**

Die Maßnahmen können auch auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet werden, beispielsweise:

- ❖ **Menschen mit Behinderungen**
- ❖ **Personen ohne festen Wohnsitz**
- ❖ **Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund**
- ❖ **Ehemalige Häftlinge**
- ❖ **Opfer von Gewaltverbrechen**



# SPEZIFISCHES ZIEL k): FINANZRAHMEN, MASSNAHMEN UND ZIELGRUPPEN

Verbesserung des gleichberechtigten und frühzeitigen **Zugangs** zu **hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen**; **Modernisierung der Sozialschutzsysteme**; Verbesserung der **Barrierefreiheit**, auch für Menschen mit Behinderungen, **Effizienz und Widerstandsfähigkeit Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste**.

## Maßnahmen

- k.1 Unterstützung der Entwicklung und des Zugangs zu Wohnraum:** experimentelle Modelle für die Verwaltung und Vorbeugung von Wohnungsnot, Verbesserung des Angebots an Wohnungsdienstleistungen im Gebiet, personalisierte Maßnahmen zur umfassenden Betreuung der Person; Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft.
- k.2 Unterstützung des Ausbaus und der Qualifizierung des territorialen Netzes der Sozialfürsorge- und Gesundheitsdienste:** innovative Methoden der Übernahme, innovative Modelle für die Erbringung von Sozialdienstleistungen und Gesundheitsversorgung, Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte, Kapazitätsaufbau der Partnerschaft.
- k.3 Unterstützung der sozialen Innovation:** Maßnahmen zur Ermittlung neu entstehender sozialer Bedürfnisse, Maßnahmen zur Erweiterung und Innovation der Modelle und Angebote bestehender sozialer Dienstleistungen; Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Jugendzentren um organisatorische Innovationen im Sozialdienstleistungssystem.

## Finanzrahmen



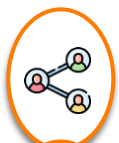
€ 20.500.000,00

## Zielgruppen



- ❖ **Schutzbedürftige und sozial und wirtschaftlich schwache Personen**
- ❖ **Migranten und Personen mit Migrationshintergrund**
- ❖ **Marginalisierte Bevölkerungsgruppen (Rom)**
- ❖ **Personen und Haushalte, die von Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind oder vom Ausschluss bedroht sind**
- ❖ **Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen**

# PARTNERSCHAFT



Zu den Zielen des Programmplanungszyklus gehört auch die Förderung der **Beteiligung der Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen** an der Durchführung der Maßnahmen des Programms.



Zu diesem Zweck sieht das Reg. (EU) 1060/2021 (RDC) die **Zuteilung eines Betrags in Höhe von mindestens 0,25 %** der des PR Mittel vor



**Die APB hat beschlossen, einen Betrag in Höhe von € 3.110.000,00** für Maßnahmen zur Entwicklung der Kapazitäten der an der Durchführung der Interventionen interessierten Akteure vor Ort bereitzustellen, was 2% des Gesamtbetrags des FSE+ Programms entspricht.

## Arten der durch das Programm finanzierten Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau

### *Maßnahmen zum Aufbau von Partnerschaftskapazitäten*

Finanziert werden beispielsweise:

- ❖ Maßnahmen zur Information und Schulung;
- ❖ Fachkundige Unterstützung;
- ❖ Organisation von Momenten des Austauschs und der Auseinandersetzung, um die tatsächlichen Bedürfnisse des Gebiets hervorzuheben.

# VORHABEN VON STRATEGISCHER BEDEUTUNG



Ein **"Vorhaben von strategischer Bedeutung"** ist ein Vorhaben, das einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Programms leistet und das besonderen Überwachungs- und Kommunikationsmaßnahmen unterliegt.



Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist es, im Rahmen des Programms festzulegen, welche Vorhaben einen **"erheblichen Beitrag"** leisten, nicht nur aufgrund ihres finanziellen Werts.



Diese Vorhaben lassen sich durch einige beispielhafte Merkmale unterscheiden: **Innovation, systemischer Charakter, Relevanz für die lokale und regionale Wirtschaft, spezifische Merkmale oder finanzieller Wert.**

Im ESF+ Programm 2021-2027 der APB werden zwei strategische Operationen (SO) festgelegt.



# SO1: Kinderbetreuung/Tagesstätte für Mitarbeiter der APB

Experimentelle Aktivierung eines **Betreuungsdienstes** für Kinder der Mitarbeiter der APB, um die **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern** und ein **innovatives Ausbildungsangebot**, wie den **mehrsprachigen Ansatz** zu entwickeln, das auch in anderen Einrichtungen des Gebiets übernommen werden kann.

## Referenzmaßnahme



Die Intervention ist Teil der Maßnahme c.2.

## Strategische Aspekte



Die Maßnahme ist für das gesamte Gebiet von Bedeutung, **da sie sich durch ein hohes Maß an Innovation und potenzieller Replizierbarkeit auszeichnet.**

## Finanzrahmen



€ 2.000.000,00

## Zeitplan



Die Maßnahme wird **in den ersten Jahren der Programmplanung eingeleitet**, um eine Ausweitung auf andere Verwaltungen bewerten zu können.

# SO2: Bekämpfung des Schulabbruchs und Verbesserung der Schlüsselkompetenzen

Förderung des **Verbleibs** im Bildungssystem von Personen, die von **vorzeitigem Schulabbruch bedroht** sind, **Förderung des Erwerbs von Qualifikationen und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit** durch Schaffung von Wegen zur Stärkung der **Kompetenzen, pädagogischen Leistungen und psychologischer Unterstützung** in Verbindung mit Bildungseinrichtungen, Familien und Einrichtungen des Dritten Sektors.

## Referenzmaßnahme



innerhalb des O.S. f) für die **Maßnahme f.2**, auch in Verbindung mit den Maßnahmen f.1 und f.4.

## Strategischen Aspekte



**Angesichts der hohen Schulabbrecherquoten und des Wertes der bereitgestellten Mittel** ist dies für die Provinz von großer Bedeutung.

## Finanzrahmen



€ 20.000.000,00

## Zeitplan



Diese Maßnahmen sollen während der gesamten Programmlaufzeit **kontinuierlich umgesetzt werden**.

# PLANUNG

PROGRAMMIERT



Gemäß Artikel 49 Absatz 2 der Dachverordnung sorgt die Verwaltungsbehörde dafür, dass auf der Website ein **Zeitplan** für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht wird, der **mindestens dreimal jährlich aktualisiert wird**.

Die Einzelheiten der ausgewählten Vorhaben werden dann – wie in der vorherigen Programmplanungsperiode – veröffentlicht (Artikel 49 Absatz 3 der Dachverordnung).

## FÜR 2022 GEPLANTE MAßNAHMEN

### PRIORITÄT BESCHÄFTIGUNG



- a) Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden

Weiterbildungsmaßnahmen für den **Zugang zum Arbeitsmarkt**, die berufliche Eingliederung und Wiedereingliederung

6 M €

Ende 2022

# FÜR 2023 GEPLANTE MAßNAHMEN

## BILDUNG



- f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs und Abschluss inklusiver und hochwertiger Schul- und Berufsbildung

Maßnahmen zur **Bekämpfung des Schulabbruchs** und **Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – zweijähriger Aufruf**

Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen durch den Einsatz von **Studienreisen**

Ressourcen

Zeitraum

22 M €

Anfang 2023

4 M €

Herbst 2023

## BESCHÄFTIGUNG



- d) Förderung der Anpassung an den Wandel von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern

Förderung der Kompetenzen der Arbeitskräfte mittels **Weiterbildungsmaßnahmen**

3 M €

Mitte 2023

## SOZIALE INKLUSION



- h) Förderung der aktiven Inklusion

Bildungsmaßnahmen zur Förderung der sozialberuflichen und soziokulturellen Inklusion der Migranten

Maßnahmen zur Stärkung der Kompetenzen und zur **Arbeitsbegleitung von schwächsten Personengruppen**

- k) Verbesserung des gleichberechtigten und rechtzeitigen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen

Maßnahmen zur **sozialen Innovation**

4,5 M €

Anfang 2023

5 M €

Herbst 2023

8 M €

Mitte 2023